

Für eine erfolgreiche E-Vergabe

TEK-SERVICE AG: webbasierte Dienstleistungen für Vergabestellen und Einkauf

(BS) Trotz vielfältiger Bemühungen und jahrelanger Vorlaufzeit ist dem Thema e-Vergabe noch kein Durchbruch beschieden. Nicht zuletzt aufgrund der papiergestützten Beschaffung. Der Einkauf von Kommunalverwaltungen steht vor der schier unlösbaren Herausforderung, wirtschaftlich und gesetzeskonform handeln zu müssen, ohne hinreichend über Transparenz, oder Steuerungsinstrumente zu verfügen.

Geschuldet dezentraler Ressourcenverwaltung, heterogener Beschaffungsabläufe und nicht vorhandener Technologie, ist es kaum möglich, Sortimente im Detail zu kennen, zu qualifizieren, Mengen zu bündeln, auszusprechen oder im operativen Tagesgeschäft verbindlich zu steuern.

Ab 2018 sind alle Vergabestellen verpflichtet, elektronisch auszuschreiben. Höchste Zeit, die erforderlichen Grundlagen zu schaffen. Mittels webbasierender Einkaufslösung und branchenspezifischer Services bietet TEK SERVICE AG (kurz TEK) ihren Kunden die Möglichkeit, Sortimente Artikelscharf zu kennen, zu steuern und auszuschreiben. Mindestanforderung an Verwaltungen und deren Lieferanten: Internetzugang.

Vereinfachung durch Technik

Als lieferantenneutraler Dienstleister bildet TEK damit das erforderliche Bindeglied zwischen Verwaltung und Markt, um dem elektronischen Einkauf und damit auch der E-Vergabe zum Erfolg zu verhelfen. Denn, indem autorisierte Besteller mittels Passwort, über eine einzige webbasierte Einkaufslösung auf ihnen freigeschaltete Kataloge zugreifen, ist jeder Bestellvorgang digital erfasst. Jede Bestellung wird vollständig kontiert und automatisch an die zugeordneten Lieferanten weitergeleitet. Artikelanfragen, Reklamationen werden von TEK nach Vorgabe des Ein-

kaufes bearbeitet. Eine Vielzahl technischer Funktionen vereinfacht die Steuerung. Aussagekräftige Berichte schaffen die erwünschte Transparenz. Die Kataloge werden periodische durch den Einkauf und die Vergabestelle ausgeschrieben und per Rahmenvertrag an entsprechende Lieferanten vergeben. Die Erstellung von Leistungsbeschreibungen ist Teil der Dienstleistung von TEK. Indem die Steuerung des Einkaufes im operativen Tagesgeschäft über eine neutrale Lösung vorgenommen wird, ist der Wechsel von Lieferanten jederzeit möglich. Das schafft Flexibilität und beschleunigt die Verzahnung von Einkauf und Vergabe. "Wo TEK drin ist, fallen elektronische Leistungsverzeichnisse raus", so *Monika Schmidt*, Vorsitzende des Aufsichtsrates der TEK-SERVICE AG. "Eine erfolgreiche E-Procurementstrategie zeichnet sich durch die konsequente Verzahnung und Digitalisierung von Einkauf und Vergabe aus. Das Bekenntnis einer Verwaltung für maximale Transparenz, Steuerungsmöglichkeit und höhere Wirtschaftlichkeit ist der erste Schlüssel zum Erfolg. Die schnelle und effiziente Umsetzung mit Hilfe der TEK verschafft sofort Freiräume für das operative Tagesgeschäft, wie auch für strategisches Handeln. Wir sprechen hier von Projektzeiten die zwischen sechs bis acht Wochen in Anspruch nehmen."

Lebendige und vor allem erfolgreiche Beispiele hierfür sind: Die

Landeshauptstadt Mainz, die seit mehr als zehn Jahren Einkauf und Vergabe digital miteinander verbindet. Auf Grundlage der gewonnenen Transparenz ist die Verwaltung seit einiger Zeit darüberhinaus in der Lage, Sortimente unter Aspekten der Nachhaltigkeit oder sozialen Gerechtigkeit zu qualifizieren. Das Vorgehen der Landeshauptstadt wurde mehrfach ausgezeichnet.

Elektronische Rechnung

Die Kreisverwaltung Germersheim, die seit vier Jahren von drei Lieferanten keine Rechnungen mehr erhält. Stattdessen werden Lieferungen auf Basis des durch TEK angebotenen Gutschriftverfahren beglichen. Die Gutschriftdateien werden elektronisch in das verwaltungsinterne Finanzsystem importiert. Das Gutschriftverfahren stellt damit eine interessante Alternative mit Mehrwert zur geforderten elektronischen Rechnungsverarbeitung dar.

Die Städte Tübingen und Reutlingen pflegen auf Grundlage des selben Dienstleisters komfortabel und effizient eine kommunale Einkaufskooperation. Leistungsverzeichnisse werden gebündelt und gemeinsam elektronisch ausgeschrieben.

TEK-SERVICE AG ist ein bundesweit tätiges Dienstleistungsunternehmen für den elektronischen Einkauf der öffentlichen Hand. Weitere Informationen unter: www.tek-service.de

Nachhaltiger Einkauf

Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen in der öffentlichen Beschaffung

(BS/ Monika Missalla-Steinmann*) Mit der Umsetzung der neuen europäischen Vergaberichtlinien wird das Vergaberecht modernisiert und die nachhaltige und innovative Beschaffung gestärkt. Damit sind Chancen für die Energie- und Rohstoffwende verbunden.

Danach soll es für öffentliche Auftraggeber künftig einfacher und leichter werden, in Beschaffungsprozessen Vorgaben zu Nachhaltigkeitsaspekten zu machen. Konkret sind umweltbezogene und/oder soziale Anforderungen möglich, die sich auf

- die Leistungsbeschreibung/technische Spezifikation,
- den Auftraggeber betreffende Eignung/Eignungskriterien,
- Zuschlag/Zuschlagskriterien und
- die Ausführungsbedingungen beziehen.

Der Nachweis der geforderten Eigenschaften ist dann über den Verweis auf bestimmte "Gütezeichen" (Labels) möglich. Die "Einheitliche Europäische Eigenerklärung" (EEE) wird die Eignungsnachweise durch Eigenerklärung ersetzen. Darüber hinaus werden Vergabeverfahren künftig elektronisch abgewickelt.

Zwischen Anspruch und Realität

In der gegenwärtigen öffentlichen Vergabepaxis dominieren zwei Pole: Während die einen ein klares Bekenntnis zur Berücksichtigung von Umweltaspekten im Vergabeverfahren ablegen und die Einhaltung entsprechender Kriterien bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen einfordern, warnen andere vor einer weiteren Aufblähung des ohnehin komplexen Vergabeverfahrens durch die Pflicht zur Berücksichtigung von Arbeits-, Umwelt- oder Sozialkriterien.

Unbestritten ist, dass die zusätzliche Berücksichtigung von

gesellschaftspolitischen Anforderungen innerhalb eines Vergabeverfahrens den Arbeitsaufwand für die Mitarbeiter erhöht, gleichzeitig ist vielerorts Personal knapp und es mangelt an Fortbildungsmöglichkeiten. Auch zeigen Umfragen, dass dort, wo es keine klare Vorgabe der Behördenleitung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien gibt, eine fehlende Rückendeckung beklagt wird.

Pflicht und Chance

In Anbetracht einer angestrebten Energiewende und dringender Klimaschutzmaßnahmen steht jedoch die steuerfinanzierte öffentliche Hand in der Pflicht, gesellschaftspolitische Ziele zum Wohle der breiten Bevölkerung im Rahmen der gesetzlichen Spielräume umzusetzen. Das geltende sowie das zukünftige Vergaberecht bieten hier viele Möglichkeiten. So ergibt sich u.a. die Chance, Energie- und Rohstoffwende zusammenzuführen: Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen können konventionelle und aus begrenzten fossilen Rohstoffen hergestellte Produkte ersetzen. Der Klimaschutz wird durch ihre Nutzung gleich mitgeliefert, weil diese Produkte Kohlendioxid über eine möglichst lange Nutzungsdauer speichern. Zusätzlich bieten Ressourcenschonung und -effizienz finanzielles Einsparpotential.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat sich dieser Anforderung ganz konkret gestellt und in Zusammenarbeit mit dem Projekt „Nachwachsende Rohstoffe im Einkauf“ einen Leitfaden zu

nachhaltigen Beschaffung verabschiedet. Innerhalb eines konkreten Maßnahmenkatalogs sind bei Beschaffungsvorgängen insbesondere drei Grundsätze zu beachten:

1. Mehrfachnutzung oder Wiederverwertung haben Priorität.
2. Ressourcenschonung und -effizienz haben bei der Produktauswahl Vorrang.
3. Abfallvermeidung und -trennung sind zu berücksichtigen, Rücknahmesysteme sind zu fordern.

**Monika Missalla-Steinmann ist Referentin für Öffentlichkeitsarbeit bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) und Leiterin des Projektes "Nachwachsende Rohstoffe im Einkauf". Kontakt: <http://beschaffung.fnr.de/> Mail: beschaffung@fnr.de Telefon: 03843 / 6930-145*

Mehr zum Thema

Die Möglichkeiten der Einbindung gesellschaftspolitischer Ziele über die Produkteigenschaft „nachwachsender Rohstoff“ in die öffentliche Auftragsvergabe zur Umsetzung einer Energie- und Rohstoffwende in Deutschland thematisiert die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) auf dem Kongress "Effizienter Staat" und "Bundeskongress Haushalt und Finanzen" am 5. und 6. Mai 2015 in Berlin im Rahmen des Forums "Vorbeugen statt Nachsorgen".

HOAI auf VoIP-TK-Systeme anwenden?

Eine Sinnfrage aufgrund der Marktentwicklung

(BS/Jan Steuer*) Die Planung und Ausschreibung klassischer TK-Systeme wurden in der Vergangenheit häufig über die HOAI vergütet. In den vergangenen Jahren haben sich Voice-over-IP-Systeme (VoIP) am Markt etabliert, die die klassische TK-Anlage in den Hintergrund treten lassen.

VoIP-Systeme werden heute auf Servern virtualisiert bereitgestellt. Nur noch Endgeräte und Mediagateways zur Anschaltung von ISDN-Anschlüssen oder von analogen Ports entsprechen der "alten" Hardwaregeprägten Welt. Mit der Abkündigung der ISDN-Amtsanschlüsse bis 2018 entsteht ein zusätzlicher Zwang, in die IP-Welt zu migrieren.

Formal sind TK-Systeme in §53 der HOAI im Abschnitt 2, Technische Ausrüstung, zu finden und werden nach einfache bis Anlagen mit besonderen Anforderungen in drei Honorarzonnen aufgliedert.

Nur noch Honorarzone III

Fachtechnisch ist festzuhalten, dass diese Aufgliederungen nicht mit der technischen Entwicklung schrittgehalten haben. Klassische Hardware-basierende Systeme werden heute nicht mehr hergestellt; alle Anbieter sind auf Server-basierende VoIP-Systeme geschwenkt. Einige Hersteller bieten noch sogenannte Hybrid-Systeme an, die im Kern auf Servern aufsetzen und nur in der Peripherie

noch über Gateways auf klassische Technik umsetzen; dieses i.d.R. dann, wenn noch klassische Telefonverkabelung verwendet werden soll (Bestand). In der Neuplanung wird heute auf strukturierte LAN-Verkabelungen aufgesetzt. Das VoIP-TK-System mit aktiven Netzwerkkomponenten ist eine Applikation im Rechenzentrum geworden; somit ist entsprechend Anlage 15.2 Objektliste der HOAI immer von der Honorarzone III auszugehen.

Frage nach dem Sinn

Planung von Applikationsservern wie auch die von Desktoprechnern bzw. Laptops wird heute nicht über die HOAI abgewickelt, da diese Systeme im allgemeinen Marktverständnis nicht von den Leistungsbildern der Honorarordnung abgedeckt werden. Ein modernes VoIP-TK-System integriert sich in die IT-Landschaft und spätestens der Ansatz von Microsoft mit MS Lync (zukünftig Skype for Business) zeigt die enge Verzahnung von Telefonie und IT. VoIP-TK-Systeme sind daher nicht mehr von der IT zu trennen.

Die Leistungsbilder der techni-

schen Gebäudeausrüstung der HOAI sind in einer Zeit geschaffen worden, in denen TK-Systeme noch in Shelves installiert wurden und diese zusammen mit der Verkabelung und den Endgeräten als ein mit dem Gebäude verbundenes Gesamtsystem zu betrachten waren. Aufgrund der deutlichen Veränderung des Marktes passen diese Prämissen nicht mehr. Das Festhalten an der HOAI ist nicht mehr zeitgemäß. Vielmehr läuft sie bei der Planung und Ausschreibung von VoIP-TK-Systemen ins Leere.

Als generelle Anmerkung ist noch darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Änderungen im Markt zudem akuter Handlungsbedarf gegeben ist, heute über ISDN angebundene Systeme wie Fahrstuhltelefone, Brand- und Einbruchmeldeanlagen in die VoIP-Welt zu heben. Bis 2018 verbleibt nur ein eingeschränkter Zeithorizont.

**Dr.-Ing. Jan Steuer ist Geschäftsführer/Geschäftsführer der DOK SYSTEME GmbH, einem Beratungs- und Planungsunternehmen für Informations- und Kommunikationstechnologien.*

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

KOINNO
KOMPETENZZENTRUM
INNOVATIVE BESCHAFFUNG

Nutzen Sie die kostenfreien Leistungen von KOINNO und informieren Sie sich – Unterstützung und Beratung für mehr innovationsorientierte öffentliche Beschaffung.

www.koinno-bmwi.de

E-Rechnung in der öffentlichen Verwaltung

BONPAGO+

Die E-Rechnung kommt. Wir realisieren mit Ihnen die Umsetzung.

Bonpago hilft seit über 15 Jahren öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen bei der Einführung der E-Rechnung – von Prozessanalyse mit Business Case über Auswahl der richtigen Lösung bis zu Lieferantenanbindung und Change Management.

Wenn Sie die E-Rechnung nicht nur als lästige Pflicht sehen, sondern als Chance auf eine innovative, effiziente Verwaltung, dann sprechen Sie mit uns! Zum Beispiel bei unserem nächsten Webinar -> kostenlose Anmeldung über www.bonpago.de

Bonpago GmbH · Frankfurt am Main · Tel. 069 26489761-0 · info@bonpago.de · www.bonpago.de